

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Dienstag, 21.05.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Konrad-Koch-Quartier, FB Kinder, Jugend und Familie, Neue Straße 28,
38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2024
3. Mitteilungen
- 3.1. Sachstand zur halle267 24-23804
4. Anträge
5. Rückgabe des Objekts "Patronengurt des Kahimemua" aus dem Bestand des Städtischen Museums Braunschweig vor dem Hintergrund des kolonialen Kontexts 24-23645
6. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2024 24-23779
7. Projektförderantrag Magnifest 2024 24-23781
8. Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt Braunschweig: Umwidmung der bisherigen Kulturfördermittel des LOT-Theaters im Jahr 2024 24-23818
9. Anfragen

Braunschweig, den 17. Mai 2024

Betreff:**Sachstand zur halle267****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

16.05.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die zwingend notwendige Dachsanierung der halle267 – städtische galerie braunschweig wurde im März 2023 begonnen. Die Fertigstellung war zunächst für August 2023 geplant, verzögerte sich zwischenzeitlich mehrfach. Aktuell finden noch bis zum 24. Mai 2024 Restarbeiten sowie die Reinigung der halle267 statt.

Nach der Abnahme der halle267 durch die Bauordnung bis 14. Juni 2024 werden die Räumlichkeiten unmittelbar danach an das Museum für Photographie Braunschweig übergeben.

Nach der Wiedereröffnung sind im Jahresverlauf 2024 folgende Ausstellungen geplant:

- 28. Juni bis 18. August, Vernissage am 27. Juni 2024: „**Back To Where We Started From**“, Museum für Photographie Braunschweig.
- 20. September bis 27. Oktober, Vernissage am 19. September 2024: „**KUNST. MACHT. ARBEIT.**“, Jahresausstellung des Bundes Bildender Künstlerinnen und Künstler Braunschweig (BBK)

Die Jahresplanung der halle267 für das Ausstellungsjahr 2025 ist weitestgehend abgeschlossen, da sich die Planungen wesentlich aus den nachzuholenden Ausstellungen ergeben, die aus den Verzögerungen der Dachsanierung resultieren. Daraus ergeben sich folgende Planungen für 2025:

- Februar bis April 2025: Gruppenausstellung von Hae Kim und Toben Laib.
- Mai und Juni 2025: Einzelausstellung von Andreas Greiner-Napp.
- Juli bis August 2025: Ausstellung von Diplomarbeiten von Studierenden der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK).
- August bis November 2025: Einzelausstellung von Andrea Ostermeyer.

Des Weiteren wurde ein Kooperationsvertrag mit der HBK geschlossen. Erstmals im Jahr 2025 sowie in den darauffolgenden fünf Jahren werden jeweils in den Sommermonaten Diplomausstellungen der Kunsthochschule in der halle267 präsentiert.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n: keine

Betreff:

Rückgabe des Objekts "Patronengurt des Kahimemua" aus dem Bestand des Städtischen Museums Braunschweig vor dem Hintergrund des kolonialen Kontexts

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 06.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

Beschluss:

Der von der Ovambanderu Traditional Authority und dem Vertreter des Nguvauva Clans geforderten und von der namibischen Regierung unterstützend begleiteten Restitution des in der Sammlung des Städtischen Museums Braunschweig befindlichen Patronengurts (Objektnr. A III c 172) wird zugestimmt (Abbildung des Objekts in Anlage 1). Nach Zustimmung erfolgt im Nachgang die Klärung des weiteren Verfahrens, insbesondere bzgl. des Empfängers des zu restituierenden Objekts.

Sachverhalt:1. Ausgangslage

Das Ministerium für Erziehung, Kunst und Kultur des Staates Namibia ist am 05.04.2023 an das Städtische Museum Braunschweig herangetreten und hat seine vollumfängliche Unterstützung der Forderung der Ovambanderu Traditional Authority und des Nguvauva Clans nach Rückführung eines im Bestand des Hauses befindlichen Patronengurts (Objektnr. A III c 172) deutlich gemacht (s. Anlage 2). Die Forderung ist aufgrund des kolonialen Kontextes des Patronengurts als Restitutionsbitte zu verstehen. Der Staat Namibia schließt sich damit vollumfänglich der Restitutionsbitte an, die in einem von der Ovambanderu Traditional Authority und dem Vertreter des Nguvauva Clans erstellten Dokument, das ein Gutachten zur Authentizität des Stücks enthält, geäußert wird (s. Anlage 3). Das Gutachten umfasst ausführliche Materialanalysen und historische Referenzen zu vergleichbaren Objekten der Region und der Entstehungszeit. Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Rückgabegesuch der Ovambanderu Traditional Authority ebenfalls. In der diesbezüglichen Verbalnote der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Namibia an das Ministry of International Relations and Cooperation of the Republic of Namibia (s. Anlage 4) heißt es; „With this letter, the Federal Foreign Office wishes to express its support for restitution“ / „Mit diesem Schreiben möchte das Auswärtige Amt seine Unterstützung für die Restitution zum Ausdruck bringen“. In diesem Sinne bittet das Auswärtige Amt das Städtische Museum, in Abstimmung mit der namibischen Botschaft in Berlin für die Rückgabe des Patronengurts dienliche Schritte in die Wege zu leiten.

2. Historische Einordnung

Der als ursprünglicher Eigentümer des Patronengurts benannte Kahimemua Nguvauva war, aus Sicht seiner Volksgruppe, ein legendärer Anführer der Ovambanderu im damaligen Kolonialgebiet „Deutsch-Südwestafrika“, auf dem Gebiet des heutigen Staates Namibia. Kahimemua lehnte sich gegen die deutschen Kolonialherren auf. 1896 wurde er nach einem niedergeschlagenen Aufstand von den Deutschen Kolonialtruppen hingerichtet. Hintergrund des Aufstandes war der Versuch, sich gegen die koloniale Fremdherrschaft zu wehren, die die Lebensgrundlagen der Ovambanderu/ Herero untergruben. So gefährdeten von den Kolonialtruppen festgelegte Grenzverschiebungen die Versorgung der für die Ovambanderu/ Herero existentiell entscheidenden Viehhäerde.

Die im Folgenden kurзорisch zusammengefassten Abläufe, soweit rekonstruierbar, sind überliefert in der 1906 veröffentlichten Autobiographie Theodor Leutwein, *Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika*, Berlin 1906, hier S. 92-96, Abschnitt „Zuspitzung der Grenzverhältnisse bei den Hereros bis zum Aufstand 1896“.

Vor seiner Hinrichtung wurde Kahimemua entwaffnet. Dabei musste er auch den Patronengurt ablegen, den er zu diesem Zeitpunkt trug. Der Patronengurt hatte zum damaligen Zeitpunkt nur eine Funktion als militärischer Zweckgegenstand. Seine Bedeutung als Zeichen für die Identität der Ovambanderu und wichtiges historisches Erinnerungsstück erhielt der Gurt erst durch heroisierende Darstellungen des Kahimemua in mündlichen Überlieferungen der Volksgruppe. Der aus der Braunschweiger Region stammende Händler Gustav Voigts (1866-1934), der zum Zeitpunkt der Hinrichtung als Reserve-Offizieraspirant „Deutsch-Südwestafrika“ diente (hierzu s. Leutwein, op.cit., S. 103, zur Hinrichtung s. ebd., S. 116), nahm ihm – so in der Sammlungsdokumentation im Städtischen Museum überliefert – den Patronengurt ab.

Voigts brachte den Patronengurt 1898 nach Braunschweig und übergab ihn unter Eigentumsvorbehalt dem Städtischen Museum. Dort wurde der Gurt katalogisiert und im Depot eingelagert. Im Archiv des Museums befindet sich eine Original-Karteikarte, die die Aufbewahrung des Gürtels im Museum belegt. Unter der Objektnummer A III c 172 enthält die Karteikarte folgenden Vermerk:

„Lederner Patronengürtel, dem aufständischen Häuptlinge der Ovambanderu, Kahimemua, von Herrn Gustav Voigts 1896 abgenommen.“

Es folgt der doppelt unterstrichene Zusatz: „Eigentum von Gustav Voigts in Windhoek.“

3. Identifizierung des Patronengurts

Im Anschluss an die Archivierung 1898 verlor sich die Spur des Gurts im Städtischen Museum. Im Bestandskatalog der Ethnologischen Sammlung von 1968 ist der Gurt nicht erwähnt.

Im Jahr 2019 war Werner Hillebrecht, langjähriger Leiter des Nationalarchivs der Republik Namibia, im Städtischen Museum Braunschweig zu Gast. Er präsentierte dem Museumsteam Fotografien von Ovambanderu/ Herero aus der Zeit der Gefangennahme Kahimemuas, die dem Städtischen Museum Braunschweig bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren. Auf der Grundlage dieser Fotografien deutete Herr Hillebrecht einen ledernen Gurt in der Sammlung des Museums als den fraglichen Patronengurt des Kahimemua. Das Museum bemühte sich, diese Einschätzung zu verifizieren. Weder europäische Ethnologen noch auf genetische Untersuchungen spezialisierte Labors, die angefragt wurden, konnten finale sachdienliche Hinweise zur Identifikation des Objekts liefern. Für beide Untersuchungsmethoden – ethnologische und naturwissenschaftliche – fehlte es an hinreichendem Referenzmaterial.

Vor dem Hintergrund des potenziellen kolonialen Kontextes wurde durch das Städtische Museum Braunschweig der Versuch unternommen, in Zusammenarbeit mit fachkundigen Mitgliedern der Ovambanderu Traditional Authority eine Verifizierung der Authentizität zu erreichen. Im November 2021 war eine Delegation der Traditional Authority der Ovambanderu im Städtischen Museum zu Gast. Die Delegation untersuchte den Gurt systematisch. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in dem weiter oben angeführten Gutachten, das auch eine Restitutionsanfrage umfasst, detailliert dokumentiert (s. Anlage 3). Zusammengefasst kamen die Experten der Ovambanderu zu dem Ergebnis, dass das

untersuchte Objekt der originale Gurt des Kahimemua, Anführer der Ovambanderu im damaligen „Deutsch-Südwestafrika“, ist. Dies wird begründet mit der Lederverarbeitung (Walken, Färben, Fetten), der handwerklichen Machart des Gurts hinsichtlich Vernähungen und Ausbildung der Schlaufen sowie Vergleichen zu zeitgenössischen Stücken aus der Region.

4. Historische und ethnologische Bewertung

Diese Bewertung der Experten der Ovambanderu wird durch eine fachliche Analyse des Städtischen Museums Braunschweig gestützt. Nach gängigen museumswissenschaftlichen Standards stellt sich die Zuordnung des Patronengurts als schlüssig dar. Aus Sicht des Städtischen Museums ist somit die Bewertung zulässig, dass es sich bei dem untersuchten Objekt A III c 172 um den Patronengurt des Kahimemua Nguvauva handelt. Die Identifikation liegt auch deshalb nahe, weil der Gurt mit den Beschreibungen der Karteikarte übereinstimmt und der Gurt in der Sammlung das einzige in Frage kommende Stück ist, das bislang nicht eindeutig zugeordnet werden konnte.

Über die Untersuchungsergebnisse informierte das Städtische Museum die entsprechenden Ansprechpartner im Auswärtigen Amt, in der Kulturstiftung der Länder und im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste.

5. Rechtliche Bewertung der vom Staat Namibia unterstützten Restitutionsbitte der Ovambanderu Traditional Authority und des Nguvauva Clans

Obwohl zivilrechtliche Herausgabe- oder Übereignungsansprüche nach der heute geltenden Rechtsordnung nicht hinreichend dargelegt und bewiesen werden können, ist die Restitution des Patronengurts aus den nachstehenden Erwägungen aus rechtlicher Sicht vertretbar. Die Eigentumsverhältnisse an dem Patronengurt zum Zeitpunkt der Hinrichtung des Anführers Kahimemua Nguvauva sind mit den hiesigen Erkenntnisquellen nicht zu ermitteln. Ob Gustav Voigts im Rahmen der Inbesitznahme 1896 Eigentum an dem Objekt erlangt hat, ist zweifelhaft. Hiergegen spricht der Gewaltkontext: Die Inbesitznahme durch Gustav Voigts erfolgte gegen den Willen des Anführers Kahimemua Nguvauva, der im Anschluss hingerichtet wurde.

Zum Zeitpunkt der Übergabe des Patronengurts an die Stadt Braunschweig im Jahr 1898 wird aufgrund der Formulierung auf der Karteikarte des Museums deutlich, dass durch Gustav Voigts keine Eigentumsübertragung an die Stadt Braunschweig beabsichtigt war.

Seit dem Jahr 1898 hatte die Stadt Braunschweig faktisch im Sinne einer Dauerleihgabe das Objekt in Besitz.

Restitution trotz ungeklärter Eigentumslage in Anwendung aktueller deutscher Museumspraxis

Der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes ordnet vergleichbare Sachverhalte wie folgt ein: „Die geltende Rechtsordnung – dies gilt sowohl für das deutsche Recht als auch für das Völkerrecht – hält derzeit keine geeigneten Instrumente zur Klärung von Eigentumsfragen rund um Erwerbungen aus kolonialen Kontexten bereit.“

Weiter heißt es: „Es besteht aber mittlerweile ein breiter politischer Konsens dahingehend, dass auch ohne einklagbare Rechtsansprüche die Rückgaben von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aus ethischen und gesellschaftspolitischen Gründen angezeigt sind. Restitutionen bedeuten in diesem Zusammenhang das Eingestehen von unrechtmäßigem Handeln während der Kolonialzeit und die Anerkennung des Leids unterdrückter, ‚kolonialisierter‘ Völker.“ (Deutscher Museumsbund (Hrg.): Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Berlin 2021, S. 168).

Dieser Leitfaden greift die Grundideen des Eckpunktepapiers auf, das die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kultusminister der Länder und kommunale Spitzenverbände am 13.03.2019 unterzeichneten. Dort ist u.a. festgelegt, dass vor dem Hintergrund kolonialgeschichtlicher Belastungen Rückgaben, die als Veränderung des Besitzstandes einer Kommune Relevanz für den jeweiligen kommunalen Haushalt haben können, auch

unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich möglich sind (Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, 13.03.2019, Punkt 10).

Das zuständige Auswärtige Amt wurde entsprechend den Ausführungen des Deutschen Museumsbunds vom Städtischen Museum zwecks Abstimmung kontinuierlich informiert und unterstützt das Restitutionsgesuch (s.o.). Das namibische Ministerium für Bildung, Kunst und Kultur unterstützt ausweislich des Schreibens vom 05.04.2023 die Restitution.

Auch die Nachfahren von Gustav Voigts aus Windhoek, Namibia, vertreten durch Reinhard Voigts, sind mit der Restitution des Stücks einverstanden. Die Einverständniserklärung liegt der Verwaltung vor.

Das Restitutionsgesuch vom 03.11.2021, das die Delegation der Ovambanderu dem Städtischen Museum aushändigte, ist unterzeichnet von dem Repräsentanten der Ovambanderu Traditional Authority („Mr. Arnold R Tjozongoro, Senior Traditional Councillor“) und von dem Repräsentanten der Familie der Nachkommen des Kahimemua Nguvauva („Mr. Freddy Nguvauva, Representative: Nguvauva Clan“). Im Zuge der weiteren Verhandlungen wird die Frage geklärt, an welche der beiden Rechtspersönlichkeiten der Patronengurt zurückgegeben wird. Es ist zudem beabsichtigt, eine Haftungsfreistellung der Stadt Braunschweig dergestalt zu vereinbaren, dass die Stadt von möglichen Ansprüchen Dritter auf den Patronengurt freigestellt wird.

In diesen Prozess wird die Verwaltung sowohl das Auswärtige Amt als auch die namibische Botschaft in Berlin weiter einbeziehen.

6. Museale und kulturpolitische Gesamteinordnung: Vorbemerkung zum kulturpolitischen Ziel des Städtischen Museums Braunschweig hinsichtlich seiner Kolonialgeschichte

a. Grundsatzposition

Das Städtische Museum verfolgt konsequent das Ziel, kolonialgeschichtlich belastete bzw. möglicherweise belastete Objekte bezüglich ihrer Provenienz zu erforschen, in den partnerschaftlichen Dialog mit Herkunftsgesellschaften zu treten und mögliche Restitutionsforderungen zu klären und ggf. umzusetzen.

b. Kulturhistorische Bedeutung des Objekts

Der Patronengurt hat wegen seiner Geschichte für die Ovambanderu und für den Staat Namibia insgesamt als ein Symbol der Identität der Volksgruppe eine große ideelle Bedeutung. Durch die Verehrung des hingerichteten Anführers Kahimemua wird der Gurt durch die Ovambanderu sogar als „sakral“, als „sacred“, angesehen. Eine Restitution wird den Ovambanderu ein wichtiges materialisiertes Element der eigenen Identität zurückgeben. In diesem Sinne hat bereits 2019 der Gründungspräsident der Republik Namibia, Sam Nujoma, die Rückgabe des Gurts vehement gefordert (hierzu s. <https://namibiafocus.com/namibias-politik-auf-den-punkt-juni-2018/>, <https://namibiadailynews.info/nujoma-calls-on-voigts-family-to-return-late-chief-kahimemua-s-traditional-belt/>).

Eine Restitution des Gurts wäre zudem ein Akt der Versöhnung gegenüber den Ovambanderu, die von den deutschen Kolonialherren massiv unterdrückt wurden. Mögliche Entschädigungszahlungen für die Opfer des Kolonialismus werden derzeit auf der Ebene der Staaten verhandelt. Die Verhandlungen zwischen der Republik Namibia und der Bundesrepublik Deutschland dauern gegenwärtig noch an. Kommunen sind von möglichen Entschädigungszahlungen nicht betroffen und sind dementsprechend in diesem Zusammenhang auch nicht Gegenstand von Stellungnahmen des Auswärtigen Amts.

In einem Sachverhalt, der ähnlich wie die angestrebte Restitution des Patronengurts des Kahimemua gelagert ist, initiierte das Linden-Museum Stuttgart 2019 die Restitution zweier Objekte aus dem Besitz von Hendrik Witbooi, einem Anführer der Nama, einer den Ovambanderu benachbarten Volksgruppe. Auch in diesem Fall existierten keine völker- oder zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen für eine Restitution. Das formell zuständige Land Baden-Württemberg nahm dennoch auf der Basis einer gesellschaftspolitischen und

ethischen Argumentation die Herausgabe vor (s. Anlage 4, Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/5739, Anfragen und Antworten 2. u. 3).

7. Entscheidungsbegründung

Auch wenn die völker- und zivilrechtliche Anspruchsberechtigung des Anspruchstellers, d.h. der Ovambanderu Traditional Authority, nicht abschließend bewertbar ist, so sind die historischen Erkenntnisse bezüglich der Hinrichtung des Häuptlings Kahimemua Nguvauva belastbar und sprechen dafür, dass es sich um eine illegitime Besitzveränderung und ggf. sogar um eine nicht akzeptable Besitzverschaffung durch deutsche Kolonialtruppen und deren Reserveoffizier Gustav Voigts im Jahr 1896 handelte.

Von noch grundsätzlicherer Bedeutung ist die unmenschliche und aus heutiger Sicht inakzeptable Kolonialpolitik des Deutschen Reiches. Diese fügte Bevölkerungen wie der Volksgruppe der Ovambanderu durch staatlich organisiertes, aggressives und militärisch durchgesetztes Handeln nicht wieder gut zu machendes Leid zu. Dieser zur damaligen Zeit gesellschaftlich weithin akzeptierten Kolonialpolitik lag nicht nur eine inakzeptable menschenverachtende Rassenideologie zugrunde, sondern auch die widerrechtliche Landnahme.

Bezüglich Restitutionsbitten wie der vorliegenden erwächst zwar für die Bundesrepublik Deutschland, singulär rechtlich betrachtet, völkerrechtlich keine rechtliche Verantwortung für das Handeln des Deutschen Kaiserreichs. Für die Bundesrepublik Deutschland als dessen Rechtsnachfolger ergibt sich hieraus jedoch eine moralische Verpflichtung, die Möglichkeiten auszuschöpfen, eine Versöhnung mit den Opfern deutscher Kolonialpolitik zu eröffnen. Diese moralische Verantwortung gilt auch für die Stadt Braunschweig als Gebietskörperschaft des Völkerrechtssubjekts Bundesrepublik Deutschland und als Besitzerin des Patronengurts.

Die Wahrnehmung dieser moralischen Verantwortung kann die Stadt Braunschweig durch die Restitution des Patronengurtes gewährleisten. Es ist fachwissenschaftlich sichergestellt, dass es sich um ein Objekt aus der Kultur des Stammes der Ovambanderu und des Staates Namibia handelt. Die Verwaltung schlägt daher die Rückgabe des Patronengurtes auch bei offener Rechtslage vor. Neben den zu bewertenden rechtlichen Hintergründen sollte nach Auffassung der Verwaltung die ethische Komponente eine zentrale Rolle spielen, da nur hierüber der grundlegende historische Gewaltkontext berücksichtigt werden kann.

Dieses Vorgehen erfüllt die zeitgemäßen Standards deutscher Museen und erfährt die Unterstützung und Bestätigung durch die für auswärtige Kulturpolitik zuständigen deutschen Bundesbehörden.

An wen konkret der Gurt zurückgegeben werden kann und soll, wird in weiteren Gesprächen unter Beteiligung der ministeriellen Ebene im Bund zu klären sein.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Abbildung: Patronengurt des Kahimemua Nguvauva (Foto: Städtisches Museum Braunschweig)

Anlage 2: Restitutionsforderung seitens der Regierung der Republik Namibia, vertreten durch Ministry of Education, Arts and Culture, vom 05.04.2023

Anlage 3: Gutachten und Restitutionsforderung seitens der Ovambanderu Traditional Authority vom 03.11.2021

Anlage 4: Verbalnote des Auswärtigen Amtes an namibische Botschaft, Berlin, N 137/2023 vom 24.11.2023

Anlage 5: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/5739 (2019)



Patronengurt des Kahimemua Nguvauva, ca. 1850
Städtisches Museum Braunschweig
Foto: Städtisches Museum Braunschweig, Dirk Scherer



REPUBLIC OF NAMIBIA

MINISTRY OF EDUCATION, ARTS AND CULTURE

Tel: +264 61 – 276800
 Fax: +264 61- 221916
 Enquiry: Esther Moombolah-/Gôagoses
 Ref: 27/8/1

P/Bag 13186
 Windhoek
 Namibia

05 April 2023

City of Braunschweig
 Att: Dr. Peter Joch
 Director: Städtische Museum

Dear Mr Joch,

SUBJECT: RESTITUTION OF THE HISTORIC AND SACRED TRADITIONAL CARTRIDGE BELT OF KING KAHIMEMUA NGUVAUVA FROM THE BRAUNSCHWEIG MUSEUM, FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

This communication serves to inform your institution that the Ministry of Education Arts and Culture has been approached by the Nguvauva clan, represented by Mr Freddie Nguvauva, a senior Member of the Nguvauva Clan and an Advisor to the Chief of the Ovambanderu Traditional Authority, Chief Eben Tjozohongo II Nguvauva. The Nguvauva Clan communicated their intention of restitution of the Cartridge Belt of King Kahimemua Nguvauva, a Namibian National Hero, from the Braunschweig Museum.

The Ministry was informed by Mr Freddie Nguvauva that prior discussions had taken place with your institution and an agreement between both parties was reached for the restitution of the King's belt.

The Ministry of Education Arts and Culture would like to officially inform you, on behalf of the Namibian Government, that it is in full support of the restitution of the historic and sacred traditional cartridge belt of King Kahimemua Nguvauva, from the Braunschweig Museum in the Federal Republic of Germany. Furthermore, the Ministry, in conjunction with the Namibian Embassy in Berlin, will spearhead the process of restitution on behalf of the Namibian Nation and the Nguvauva Clan.

Please, be informed that all official correspondences should be channelled through the Namibian Embassy in Berlin.

I thank you in advance and looking forward to a positive response.

Sincerely,

Ester Anna Nghipondoka (MP)
 Minister

Cc. Ambassador Penda Naanda – Executive Director: Ministry of International Relations and Cooperation
 Cc. Ambassador Martin Andjamba – Namibian Ambassador to Germany



OVAMBANDERU TRADITIONAL AUTHORITY

Enquiries: FU Nguvauva
 Telephone: +264 81 162 5977
 +264 81 259 8904
 Email: uerurika@icloud.com

Republic of Namibia

PO Box 650
 Gobabis
 NAMIBIA

November 3, 2021

Dr. Peter Joch
 Director: Stadtsche Museum
 City of Braunschweig
Federal Republic of Germany

SUBJECT: FINDINGS AFTER VIEWING THE BELT OF KAHIMEMUA NGUVAUVA

1. History of the Belt

The OvaMbanderu came a long way after they entered Namibia through Angola, possibly from the Great Lakes. They were led by the Nguvauva clan for quite some time immemorial such as Kainakuva, Katua, Tjozohongo, Nguvauva, Munjuku, Kahimemua and Munjuku II Nguvauva. They happen to be colonized by the Nama communities during the early 1800s until the late 1880s, who arrived in Namibia from South Africa with guns they bought from traders who came with Jan van Riebeeck during 1652. The Nama people were interested in cattle from the OvaMbanderu and OvaHerero people were farming with and went to the extent of raiding cattle and engaging in fights to acquire these livestock.

As a result, the OvaMbanderu and OvaHerero people only fought with spears and sticks against the Nama who were exposed at an earlier stage to rifles they bought from the Hollanders of Jan van Riebeeck. The OvaMbanderu suffered defeats at the hands of the Nama and had to subject themselves under the chieftainship/captainship of the Nama leaders of Jan Jonker Afrikaner (Kakuuko ka Mukuro Uje), Simon Kooper and others. This was because they fought only with knobkieries / sticks and shields made of cattle skins. Nama captains refused to recognize official

All official correspondence should be addressed to the Chief of the OTA

chiefs nominated by the OvaMbanderu and OvaHerero people and installed own chiefs for the latter communities.

These wars with Nama people exposed the OvaMbanderu people to modern weapons of rifles and ammunition and they started buying rifles from the Nama people and from traders. They started to learn how to use this new weaponry. Kahimemua was attached to serve under the Khaus Nama to learn how to ride horses and shooting with rifles. They exchange with cattle.

When Kahmemua's father died, his father, Munjuku Kaminguati Nguvauva released his traditional belt which had knots representing his household, family members and other sacred issues as a sign of succession. He learnt how to use firearms and riding horses as well as learning the Khoi-KhoiKhawagab / Nama language. He, in the process, befriends Nama communities and when the Germans arrived in the 1890s, they formed a formidable force that refused the Germans to acquire land at will. This belt we are referring to is the traditional belt and not the cartridge belt we are viewing today. The traditional belt together with other holy artifacts was destroyed by him before he3 was captured.

2. What features of the Belt are similar to our leather works

We viewed the sacred cartridge belt and the following are the main features that impressed us most:

- The leather used was softened in a traditional way by using hard rocks or blocks/tree stumps to squeeze the skin until the hair is removed completely and the skin is softened.
- A certain chemical from a root of a tree (Omabaaha) which is red on colour was applied in softening the leather used.
- Leather skins used to be softened by hand or tied to heavy objects such as rocks tied to trees and then turning the rock in different directions.
- Cattle fat was most probably used that was mixed with a certain red powder (Otjize) such as the powder currently used by the OvaHimba communities in the Kunene Region of Namibia, which gives the belt a reddish colour.
- The leather used must have been from a cow; a young cow and not an old cow, from the lower rib area and not from of game. The cow skin could have come from one of the holy cattle Kahimemua was possessing.

All official correspondence should be addressed to the Chief of the OTA

- The stitches must have been made from the skin of a “Duiker” (Ombambi), which has a hoof like that of cattle.
- A certain thorn from “Ondjete” tree or its stick known to be very hard, or any hard object could have been used to drill holes through the leather. The possibility that the person who was stitching the belt had modern metal equipment with a sharp object cannot be excluded.
- The cartridge belt must have been emulated from a conventional cartridge belt used by the Nama communities who introduced modern weapons.
- The cartridge loops are similar to the ones used by the Nama people on the belts used mostly during war times.
- The cartridge belt appears to be an original hand-made product used by his people or himself.
- The belt we just viewed is similar to the belts that former warriors such as Apona Kanguatjivi and others, who took charge of the burial of Kahimemua Nguvauva in Okahandja wore.
- We are fully convinced that the cartridge belt have viewed is the authentic original belt of Kahimemua.

3. Recommendations

We are fully convinced now, after having seen and inspected the belt physically, that this belt is the traditional cartridge belt which was disarmed by Gustav Voigts from Kahimemua HiaKungairi Nguvauva.

The written history fully corroborate with the oral history told by our forefathers in respect of the objects taken from Kahimemua HiaKungairi Nguvauva by Gustav Voigts in 1896. The records in the museum and the writing of Hans Grimm corroborated by the physical presence of the belt within the museum confirm and make out a strong case that the belt we have viewed is the correct and authentic belt of Kahimemua HiaKungairi Nguvauva.

We are thankful to the Braunschweig museum that they safely kept the belt in its original form for more than 125 years, as well as the accompanying records that we finally have come across. Maybe, if the belt was not kept by such a professional institution, we might not have found it today.

All official correspondence should be addressed to the Chief of the OTA

Kahimemua Nguvauva was a national leader but not just a King of the OvaMbanderu people and this is why he died with other tribes such as the Khauas Nama community and the OvaHerero who refused to collaborate with the colonial forces of Germany under the command of General Theodore Godhilfe Leutwein who was promoted to the position of the Administrator of the German South-West Africa after the battle at Otjunda (Sturmfeld).

We recommend a joint project between the Stadtische Museum of Braunschweig and the OvaMbanderu Traditional Authority to work on a book on Kahimemua Nguvauva and the OvaMbanderu people in both German and English to enrich and expand on further writings and research.

We humbly request hereby the City Council of Braunschweig and the Stadtische Museum of Braunschweig to resolve soonest the release of the Belt of Kahimemua Nguvauva and to hand same to the Namibian government through the Embassy of the Republic of Namibia based in Berlin for its final repatriation back home to the OvaMbanderu Traditional Authority and the Nguvauva clan.

It is our resolve that the belt disowned from a national leader and a Hero of the Namibian struggle against colonialism should be safely kept for posterity in the National Museum for the future generations to view the belt another 125 years down the line.

There is a need for a twinning kind of collaboration between Braunschweig and Kahimemua Nguvauva and the OvaMbanderu people for socio-economic development and collaboration by even considering the naming of a prominent street or building after Kahimemua Nguvauva and the OvaMbanderu people. The same intervention could be considered in Namibia for the name of the City of Braunschweig to receive prominence and be promoted for the promotion of good working relations between our two (2) peoples. I realizing this noble initiative, the Braunschweig City Council could consider sponsoring a Kindergarten or a Library of a Hall at the OvaMbanderu Traditional Authority headquarters that will be renamed after Braunschweig.

I thank you for the opportunity once again, which was quite an emotional moment, because we happen to lose our Chief, Kilus Karaerua Munjuku III Nguvauva on July 01, 2021 due to Covid 19 complications who was supposed to be here with us today. His air ticket the Museum

All official correspondence should be addressed to the Chief of the OTA

sponsored was therefore given to his younger brother, Tjozohongo Nguvauva. Let his soul and all those who succumbed to Covid 19 inclusive of that of our former Special Envoy on Genocide, Apology and Reparations, Dr. Zed Ngavirue, continue to rest in eternal peace.

Kindly accept herewith Dr. Joch, the assurances of our highest consideration.

Thank you.


Mr. Arnold R Tjozongoro
Senior Traditional Councillor


Mr. Frederick U Nguvauva
Representative: Nguvauva Clan

All official correspondence should be addressed to the Chief of the OTA

File No.: ku 630.02/stößel (please quote in your reply)

VN No. 137 /2023

Verbal Note

The Embassy of the Federal Republic of Germany presents its compliments to the Ministry of International Relations and Cooperation of the Republic of Namibia and, with reference to the letter dated 05 April 2023 (Ref. 27/8/1) from the Ministry of Education, Arts and Culture of the Republic of Namibia to the City of Braunschweig (Städtisches Museum), has the honour to communicate the following:

The Federal Foreign Office notes the request made by the Ovambanderu Traditional Authority to the Städtisches Museum in Braunschweig for restitution to Namibia of the historic cartridge belt of King Kahimemua Nguvauva. The Museum and the City of Braunschweig have informed the Federal Foreign Office that they agree to the requested restitution and have expressed their readiness to begin talks with the Namibian side about the modalities of restitution.

With this letter, the Federal Foreign Office wishes to express its support for restitution. The Federal Foreign Office encourages the Museum to seek direct contact via the Embassy of the Republic of Namibia in Berlin and would be grateful to be informed of the results of the talks.

The Embassy of the Federal Republic of Germany avails itself of the opportunity to renew to the Ministry of International Relations and Cooperation of the Republic of Namibia the assurances of its highest consideration.

Windhoek, 24 November 2023



**The Ministry of International Relations and
Cooperation of the Republic of Namibia
WINDHOEK**

Kleine Anfrage
des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Restitution von Bibel und Peitsche aus dem Hause Witbooi

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die Übergabe der Kulturgüter aus dem Besitz des Nama-Anführers Hendrik Witbooi an den namibischen Staat geplant?
2. Welche rechtlichen Vorgaben für die Restitution bestehen hinsichtlich des Berechtigten?
3. Welche rechtlichen Prüfungen sind dieser Restitution vorausgegangen hinsichtlich der Berechtigung des namibischen Staates als Empfänger von Bibel und Peitsche aus dem Hause Witbooi?
4. Sind ihr die Einwände der Nama Traditional Leaders Association (NTLA) bekannt, die sich als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Eigentümers und damit Berechtigte der Restitution sieht?
5. Handelt es sich bei der Witbooi Traditional Authority („WTA“) um ein gesetzlich anerkanntes Unternehmen nach namibischem Recht, das berechtigt sein könnte, in allen Angelegenheiten die Familie Witbooi betreffend die Restitution der vorgenannten Kulturgüter zu verlangen?
6. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurde für die anstehende Restitution von Bibel und Peitsche die Rechtsnachfolge von Hendrik Witbooi als einer der wichtigsten Anführer der Nama-Gruppen während der deutschen Kolonialzeit geprüft?
7. Existieren Einrichtungen des Rechtsschutzes bei Restitutionsvorhaben, die möglicherweise fehlgehende Rückgaben von Kulturgütern an nicht Berechtigte vorsehen?
8. Handelt es sich bei der NTLA um einen Partner der Namibia-Initiative der Landesregierung?

Eingegangen: 13.02.2019/Ausgegeben: 19.03.2019

1

9. Inwieweit wurden die Einwendungen der NTLA bereits bei der Konzeption der Namibia-Initiative der Landesregierung bekannt?
10. Ist ihr bekannt, dass die NTLA im Zusammenhang mit der anstehenden Restitution von einer Nationalisierung des kulturellen Erbes der Nama durch die namibische Regierung spricht?

13. 02. 2019

Weinmann FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 10. März 2019 Nr. 53-7902.46/568/19 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann ist die Übergabe der Kulturgüter aus dem Besitz des Nama-Anführers Hendrik Witbooi an den namibischen Staat geplant?*

Die Familien-Bibel und die Peitsche Hendrik Witboois wurden von Frau Ministerin Bauer in einer feierlichen Zeremonie am 28. Februar 2019 in Gibeon (Namibia) an den namibischen Staatspräsidenten, Hage G. Geingob, übergeben. Anwesend waren auch der Gründungspräsident der Republik, Dr. Sam Nujoma, der ehemalige Präsident Hifikepunye Pohamba, der Parlamentspräsident Peter Katjavivi, die Premierministerin Saara Kuugongelwa-Amadhila sowie weitere Mitglieder der Regierung und des Parlaments, Vertreter der Herkunftsgesellschaft und der Familie Witbooi.

Vertreter der Nama und der verschiedenen Linien der Familie Witbooi waren in die Zeremonie einbezogen. Nach Übergabe der Kulturgüter durch Frau Ministerin Bauer reichte der Präsident diese an die ältesten weiblichen Mitglieder der Familie weiter, die die beiden Objekte wiederum zur vorläufigen Aufbewahrung an Kulturministerin Katrina Hanse-Himarwa übergaben. Bis auf Weiteres soll die Bibel im Nationalarchiv und die Peitsche im Nationalmuseum aufbewahrt werden, wo sie öffentlich zugänglich sind.

- 2. Welche rechtlichen Vorgaben für die Restitution bestehen hinsichtlich des Berechtigten?*
- 3. Welche rechtlichen Prüfungen sind dieser Restitution vorausgegangen hinsichtlich der Berechtigung des namibischen Staates als Empfänger von Bibel und Peitsche aus dem Hause Witbooi?*

Bezüglich der rechtlichen Fragen, einschließlich der Bewertung der Anfang Februar 2019 eingegangenen Eingaben einiger Nama-Verbände, hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Vorfeld eng mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Unabhängig vom konkreten Fall hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits im Sommer 2018 zur Frage, mit wem bei Rückgaben mit kolonialem Kontext mögliche Rückgabegespräche geführt werden sollen, von einem Professor für Völkerrecht beraten lassen.

In Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt geht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst davon aus, dass sich aus dem Völkerrecht für die während der Kolonialzeit verbrachten Kulturgüter keine unmittelbaren Rückführungs- oder Restitutionsansprüche der Herkunftsstaaten oder Herkunftsgesellschaften ergeben. Auch zivilrechtlich sind keine Herausgabe- oder Übereignungsansprüche erkennbar.

Ungeachtet dessen bekennt sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch in diesem Bereich nachdrücklich zur historischen Verantwortung des Landes. Um dieser gerecht zu werden, kann es angemessen sein, Kulturgüter oder andere Objekte zu restituiieren, auch wenn eine Rückgabe rechtlich nicht durchsetzbar wäre. Für die Entscheidung, die Witbooi-Objekte aus dem Bestand des Linden-Museums zurückzugeben, waren daher neben rechtlichen insbesondere ethische Gesichtspunkte maßgeblich.

Aufgrund der Umstände des Einzelfalles und der besonderen nationalen Bedeutung der Kulturgüter erscheint nach Einschätzung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Rückgabe an die Republik Namibia als angemessen und sachgerecht.

Im Einzelnen:

Die Republik Namibia ist bereits 2013 über den namibischen Botschafter in Berlin auf das Land Baden-Württemberg zugekommen und hat um Rückgabe der Familienbibel Hendrik Witboois gebeten. Später wurde auch die Peitsche Hendrik Witboois in das Verfahren einbezogen. Die Vertreter der namibischen Regierung haben darauf hingewiesen, dass die Objekte von nationaler Bedeutung sind, da Hendrik Witbooi als eine der zentralen Persönlichkeiten der namibischen Geschichte gelten kann und von allen Namibiern als nationales Symbol im Kampf gegen den Kolonialismus verehrt wird. In Namibia wird seiner durch zahlreiche Denkmäler gedacht, er ist zudem auf mehreren Geldscheinen dargestellt. Im Sommer 2018 hat der namibische Botschafter auf Nachfrage klargestellt, dass die Objekte an die Republik Namibia zurückgegeben werden sollen und dass die Familie Witbooi mit diesem Vorgehen einverstanden sei.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt die Einschätzung, dass es sich bei den Witbooi-Objekten um Kulturgüter von nationaler Bedeutung für den Staat Namibia handelt. Nach Überzeugung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehört es zur zentralen Eigenverantwortlichkeit souveräner Staaten, maßgeblich über ihren national bedeutsamen Kulturbesitz zu befinden. Auch Deutschland schützt sein national wertvolles Kulturgut, selbst wenn es sich in privater Hand befindet, durch gesetzliche Regelung in Form des Kulturgutschutzgesetzes. Es ist daher folgerichtig, dass die Regierung Namibias in Ausübung der staatlichen Souveränität Namibias, seinen national bedeutsamen Kulturbesitz von anderen Staaten einfordert.

Ungeachtet dessen ist es dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges Anliegen, bei der Rückgabe von Kulturgütern in Abstimmung mit dem Herkunftsstaat auch Vertreter der Herkunftsgesellschaften und – soweit Objekte noch einzelnen Personen zugeordnet werden können – betroffene Familien in das Verfahren einzubeziehen. Im September 2018 hat deshalb eine baden-württembergische Delegation unter Leitung von Staatssekretärin Olschowski Namibia besucht und nicht nur mit Vertretern der namibischen Regierung, sondern beispielsweise auch mit Steven Hendrik Isaack als Vertreter der Heritage Watch, mit Frau Ida Hoffmann vom Nama Genocide Technical Committee – allesamt Angehörige der Nama – und nicht zuletzt auch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Witbooi Gespräche geführt. Alle Gesprächspartner haben im Hinblick auf die nationale Bedeutung Hendrik Witboois eine Rückgabe der Objekte an die Republik Namibia als sinnvoll angesehen.

Für das Wissenschaftsministerium ist nicht erkennbar, dass die Nama Traditional Leader Association (NTLA) Ansprüche gegen das Land Baden-Württemberg hat, die der sachgerechten freiwilligen Rückgabe der Objekte an die Republik Namibia entgegenstehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der ehemalige Bremer Bürgermeister Henning Scherf 1996 Briefbücher Hendrik Witboois ebenfalls direkt an den damaligen namibischen Staatspräsidenten übergeben hat. Auch die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Gebeine von Mitgliedern verschiedener indigener Gemeinschaften an Vertreter der Namibische Regierung ausgehändigt.

4. Sind ihr die Einwände der Nama Traditional Leaders Association (NTLA) bekannt, die sich als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Eigentümers und damit Berechtigte der Restitution sieht?
5. Handelt es sich bei der Witbooi Traditional Authority („WTA“) um ein gesetzlich anerkanntes Unternehmen nach namibischem Recht, das berechtigt sein könnte, in allen Angelegenheiten die Familie Witbooi betreffend die Restitution der vorgenannten Kulturgüter zu verlangen?

Die Nama sind eine ethnische Obergruppe, die in Süd-, teils auch Zentralnamibia im Nordkap (Südafrika) und im Westen Botswanas leben. In Namibia selbst leben mehr als zehn Nama-Clans. Diese kleineren Gruppen sind nach wie vor für die Identifikation entscheidend. Eine dieser Gruppen sind die //Khowsen, die nach ihrer führenden Familie als Witbooi bekannt sind.

Die Nama Traditional Leaders Association wurde 2007 gegründet und stellt einen von traditionellen Führern gebildeten Verband dar. Die Witboois sind nicht Mitglied der Nama Traditional Leaders Association und fühlen sich auch nicht von dieser vertreten.

Die Rückgabe der Witbooi-Objekte an die Republik Namibia ist in Namibia seit längerem bekannt. So wurde bereits über den Besuch der baden-württembergischen Delegation im September 2018 ausführlich in der lokalen Presse berichtet. Sowohl die Nama Traditional Leaders Association als auch die Witbooi Traditional Authority haben sich erst Anfang/Mitte Februar 2019 an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewandt und um eine Aussetzung der geplanten Rückgabe gebeten. Bevor die Schreiben beantwortet werden konnten, hat die Nama Traditional Leaders Association beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg einen Antrag auf einstweiligen Rechtschutz eingereicht, der mit Entscheidung vom 21. Februar 2019 zurückgewiesen wurde.

Das Meinungsbild der verschiedenen Nama-Gruppen und Vereinigungen ist nach den Informationen, die dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegen, keinesfalls einheitlich. So hat sich beispielsweise vor dem Hintergrund der Einwände der Nama Traditional Leaders Association die Vorsitzende der Opfervereinigung Nama Genocide Technical Committee, Frau Ida Hoffmann, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewandt und dringend darum gebeten, an der Rückgabe der Objekte wie geplant festzuhalten.

Aus den bereits in der Antwort zu Frage 2. dargelegten Gründen ist es für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht erkennbar, dass die Nama Traditional Leaders Association oder die Witbooi Traditional Authority befugt sein könnten, von anderen Staaten die Rückgabe von für ganz Namibia relevantem Kulturgut einzufordern. Auch die hierzu erfolgten Abstimmungen mit der namibischen Botschaft in Berlin und der deutschen Botschaft in Windhoek ergaben keinerlei Anhaltspunkte für eine entsprechende Berechtigung. Das Rückgabeprotokoll enthält eine Haftungsfreistellungsklausel, mit der die namibische Regierung zusagt, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg von möglichen Ansprüchen Dritter auf die Witbooi-Objekte freizustellen.

6. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurde für die anstehende Restitution von Bibel und Peitsche die Rechtsnachfolge von Hendrik Witbooi als einer der wichtigsten Anführer der Nama-Gruppen während der deutschen Kolonialzeit geprüft?

Eine mögliche Eigentümerstellung dürfte von der Familie Witbooi aufgrund der geltenden Beweislastregelungen, einer Vielzahl komplexer Rechtsfragen und der nicht lückenlos geklärten Provenienz der Objekte heute kaum mehr nachweisbar sein. Ungeachtet dessen war es dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges und auch gegenüber der namibischen Regierung artikuliertes Anliegen, die Familie Witbooi in das Rückgabeverfahren konsensual einzubeziehen. Die baden-württembergische Delegation hat daher bereits im Rahmen der Namibia-Reise im September 2018 Gespräche mit verschiedenen Vertretern der Witbooi geführt. Diese haben sich angesichts der nationalen Bedeutung Hendrik Witboois mit einer Übergabe an die Republik Namibia einverstanden erklärt. Die

Witbooi haben, u. a. repräsentiert durch ihre ältesten weiblichen Mitglieder, in der feierlichen Übergabezeremonie in Gibeon am 28. Februar 2019 eine hervorgehobene Rolle gespielt und somit ihr Einverständnis öffentlich zum Ausdruck gebracht.

7. Existieren Einrichtungen des Rechtsschutzes bei Restitutionsvorhaben, die möglicherweise fehlgehende Rückgaben von Kulturgütern an nicht Berechtigte vorsehen?

Soweit ein Staat, ein Verband oder eine Privatperson sich durch eine Rückgabe von Kulturgut in seinen Rechten verletzt sieht, stehen ihm die nach der deutschen Rechtsordnung jeweils vorgesehen Mittel des Rechtsschutzes offen. Welche dies im Einzelnen sind, hängt davon ab, welcher Rechtsweg beschritten wird.

8. Handelt es sich bei der NTLA um einen Partner der Namibia-Initiative der Landesregierung?

9. Inwieweit wurden die Einwendungen der NTLA bereits bei der Konzeption der Namibia-Initiative der Landesregierung bekannt?

Die Rückgabe der Witbooi-Objekte in Namibia war zugleich Auftakt mehrerer strategischer wissenschaftlicher und kultureller Kooperationen zwischen baden-württembergischen und namibischen Einrichtungen. An der Delegationsreise zur Übergabe der Objekte nahmen daher auch Vertreterinnen und Vertreter von Kunsteinrichtungen (DLA Marbach, Linden-Museum, Akademie Schloss Solitude), Landesarchiv und Universitäten (Tübingen, Freiburg) sowie der Pädagogischen Hochschule Freiburg teil, die gemeinsame Projekte u. a. mit dem namibischen Nationalmuseum, dem Nationalarchiv oder der University of Namibia starten.

Wie in der Antwort zu Frage 4. dargestellt, hat die Nama Traditional Leaders Association sich erst kurz vor der Übergabe der Witbooi-Objekte an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewandt. Aufgrund der wissenschaftlich-künstlerischen Ausrichtung der Namibia-Initiative wäre die Nama Traditional Leaders Association als Partner aber auch zu früherem Zeitpunkt nicht in Betracht gekommen.

10. Ist ihr bekannt, dass die NTLA im Zusammenhang mit der anstehenden Restitution von einer Nationalisierung des kulturellen Erbes der Nama durch die namibische Regierung spricht?

Wie bereits unter 1. dargestellt, handelt es sich nach Einschätzung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei den Witbooi-Objekten um Kulturgüter von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Betreff:

**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im
1. Halbjahr 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 14.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	21.05.2024	Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält die Übersicht über die Projektfördermittel für das 1. Halbjahr 2024. In der Anlage 2a sind die Anträge über 5.000 € einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt. In der Anlage 2b sind die Anträge über 5.000 € aus dem Genre Theater einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt, welche uneingeschränkt den Empfehlungen des Auswahlremiums für die Theaterförderung folgen. In Anlage 3a und Anlage 3b sind die Kosten- und Finanzierungspläne dargestellt.

Hinweis: Aufgrund der Überzeichnung des Förderbudgets für das 1. Halbjahr 2024 schlägt die Verwaltung eine pauschale Kürzung der Fördersummen um 35 % vor, um allen Antragstellern die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen. Das Verfahren wird auch für die Antragssummen bis zu 5.000 € durch die Verwaltung angewandt. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll im 1. Halbjahr 2024 hiervon abgewichen werden.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht der Projektfördermittel für das 1. Halbjahr 2024

Anlage 2a: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024

Anlage 2b: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024,
Genre Theater

Anlage 3a: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024

Übersicht Projektfördermittel 1. Halbjahr 2024

Genre	Haushalts-ansatz	Prozentualer Anteil an den Gesamtfördermitteln PF 2024	Ansätze abzgl. kulturelle Schwerpunkte	Antragssumme im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel 2. Halbjahr 2024
Wissenschaft	1.533,00 €	0,55%	965 €	18.580,00 €	4.300,00 €	-3.335 €
Literatur	9.100,00 €	3,25%	5.726 €	0,00 €	0,00 €	5.726 €
Bildende Kunst	55.185,00 €	19,73%	34.724 €	47.657,42 €	38.791,75 €	-4.068 €
Theater	59.318,00 €	21,20%	37.324 €	35.300,00 €	24.000,00 €	13.324 €
Musik	74.430,00 €	26,60%	46.833 €	37.015,90 €	23.172,50 €	23.661 €
Chorleiterförderung	6.200,00 €	2,22%	3.901 €	340,00 €	340,00 €	3.561 €
Kulturelle Projekte	74.000,00 €	26,45%	46.563 €	41.650,00 €	28.172,00 €	18.391 €
Summen PF 2024	279.766,00 €	100,00%	176.036,00 €	180.543,32 €	118.776,25 €	57.259,75 €
davon Begleitprogramm Lichtparcours	50.000,00 €					
abzgl. Galka Scheyer	53.730,00 €					
frei verfügbare PF-Mittel	176.036,00 €					

Anmerkungen:

Die Ansätze der verschiedenen Sparten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

Übersicht der Gewährungen von Projektförderungen über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024

Anlage 2a

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Entscheids- vorschlag	Anteil an GK
Kulturelle Projekte							
1	Thomas Hirche KULT	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Thomas Hirche führt als Soloselbstständiger den Kulturort „Das KULT“, der seit 2015 im Schimmelhof an der Hamburger Straße beheimatet ist. „Das KULT“ gilt als kleinstes Theater der Stadt.	69.420 €	8.000 €	12 %	5.200 €	8 %
		<u>Projektnname:</u> KULT – Open-Air-Sommer 2024					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Vom 26.07. bis 08.09.2024 soll auf dem überdachten Platz auf dem Schimmelhof die KULT - Open-Air-Sommerbühne stattfinden. Das Format wurde in der Corona-Zeit eingeführt und aufgrund des großen Erfolges bereits zweimal wiederholt. In dem geplanten Zeitraum sollen wöchentlich von Donnerstag bis Sonntag verschiedene Veranstaltungen stattfinden und füllen damit eine Angebotslücke während der Sommermonate. Es sind 14 Veranstaltungen geplant, z.B. Impro-Theater, Theaterworkshops, Tanz unter freiem Himmel, Jazz-Konzerte, Singen im Pulk und viele weitere.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Durch das Projekt wird ein kontinuierliches Kulturangebot in Braunschweig auch während der Sommermonate sichergestellt. Den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern, überwiegend aus Braunschweig und der Region, wird eine Auftrittsmöglichkeit geboten. Vor dem Hintergrund des begrenzten Förderbudgets und der Anzahl der eingegangenen Anträge sollte das Projekt einer Höhe von 5.200 € gefördert werden.					
2	Kunstverein DALI e. V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der gemeinnützige Verein wurde im Jahr 2018 gegründet. In den Vereinsräumlichkeiten an der Hagenbrücke werden neben Mal- und Zeichenunterricht für Kinder und Erwachsene musikalische Früherziehung sowie Näh- und Bastelkurse angeboten.	14.350 €	6.300 €	44 %	4.095 €	29 %
		<u>Projektname:</u> Zauber Blümchen					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Es wird ein Theaterstück zum Thema Inklusion entwickelt. Das Projekt möchte Kinder und Jugendliche, unabhängig von Migrationshintergrund, Heimatkultur, Glaubensrichtung oder einer Behinderung ansprechen und den gegenseitigen Respekt und Anerkennung fördern. [Zitat aus dem Antrag]. Darüber hinaus soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Musik- und Tanzkultur verschiedener Nationen nähergebracht werden. Die Proben beginnen im April, das Stück soll im November im Kinder- und Jugendzentrum Rotation aufgeführt werden.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Das Projekt fördert den Kulturaustausch und möchte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen der Stadt Braunschweig niedrigschwellig ermöglichen. Es ist begrüßenswert, dass sich der Verein mit der komplexen Thematik der Inklusion beschäftigt und Kinder und Jugendliche dafür sensibilisieren möchte. Formulierungen im Antragstext legen jedoch die Vermutung nahe, dass der Inklusionsbegriff des Vereins bezüglich der behinderten Hauptfigur des geplanten Theaterstücks fürsorgebetont und somit nicht dem heute vorherrschenden Inklusionsverständnis entspricht, wie auf der Webseite					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Kontext der Definition des aktuellen Inklusionsbegriffs dargestellt. Die Verwaltung wird den Veranstalter darauf hinweisen und anregen, gegebenenfalls Fachexpertise für die Vermittlung eines zeitgemäßen Inklusionsbegriffs hinzuzuziehen. Ein Besuch des Theaterstücks geplant.“ Die Förderung ist aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anträge und des begrenzten Förderbudgets nur in einer Höhe von 4.095 € möglich.	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Entscheids-vorschlag	Anteil an GK
3	Kunstverein Jahnstraße e. V.	Informationen zur Antragsteller*in: Der Verein beschreibt sich als selbstorganisierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplattform in Braunschweig. Das feste Team des Vereins besteht aus Studierenden der freien Kunst, der Kunsthistorik und der Kunstvermittlung der HBK Braunschweig.	45.334 €	10.500 €	23 %	6.825 €	15 %
		<u>Projektname:</u> Die Kunst-Koffer kommen und Winter-Werkstatt					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Der Verein bietet zwei Projekte an, die zusammen ein ganzjähriges Kulturangebot ergeben. 1. Kunst-Koffer: Mobiles aufsuchendes Kunst-Projekt an der Schnittstelle von ästhetischer Bildung und sozialem Engagement, das in Braunschweig auf dem Spielplatz Hebbelstraße und am Quartierszentrum Jahnstraße stattfindet. Zusätzlich werden noch das Stadtteilfest, das Pflanzenfest und das Gesundheitsfest besucht. Den Teilnehmer*innen werden sinnliche Grunderfahrungen anhand elementarer Materialien ermöglicht. Die Projekte fördern sowohl die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen als auch die Entwicklung von Respekt und Toleranz gegenüber Anderen und ihren schöpferischen Prozessen. 2021 wurde das Projekt mit dem Rotary Hanse Förderpreis ausgezeichnet. 2. Kunst-Werkstatt im Winterhalbjahr: In der kälteren Jahreszeit werden generationsübergreifende Kunst-, Feuer- und Erzähl-Werkstätten in den Vereinsräumen und im Außenbereich angeboten.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Die Kunst-Koffer leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe und sollten auch in 2024 gefördert werden. Aufgrund der begrenzten Fördermittel und der Vielzahl der Anträge sollte auch hier eine pauschale Kürzung auf 6.825 € vorgenommen werden.					
		Bildende Kunst					
4	ONN! Raum für Kunst & Austausch der Werkstatt35 gGmbH Ute Necker	Informationen zur Antragsteller*in: Die Kommunikationsdesignerin Ute Necker studierte Visuelle Kommunikation, Kunst und Kunstvermittlung an der HFBK Hamburg. Zwischen 1990 und 2014 hat sie an den Kunsthochschulen Hamburg, Berlin und Braunschweig Visuelle Kommunikation als auch künstlerische Grundlagen gelehrt, davon 8 Jahre als Gastprofessorin an der HBK Braunschweig. Seit 2013 lebt sie in Braunschweig.	15.250 €	7.625 €	50 %	4.956 €	33 %
		<u>Projektname:</u> „vakant“ Rauminstallation im ONN! Raum für Kunst & Austausch					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Ute Necker stellt den Arbeitsraum der Werkstatt35 als Bühne für unterschiedliche Künstler*innen, Projekte und Themen zur Verfügung. So entsteht für jeden Anlass ein eigens gestalteter Rahmen, der Besucher*innen zu einem lebendigen Dialog einlädt. Für das 1. Halbjahr 2024 ist für die Dauer von 3-4 Wochen eine Rauminstallation von Maria und Natalia Petschatnikov geplant, welche an den Wochenenden durch ein Begleitprogramm mit					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck experimenteller Musik und Vorträgen sowie Künstler*innengespräche bereichert wird. Thema der Installation sollen Kaufhäuser / Leerstand / Kunst als „Retter“ und „Ware“ - speziell für Braunschweig und den ONN! Raum sein. [Auszug Antrag] <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Aufgrund der Erfahrungen und Kontakte von Frau Necker sind qualitativ hochwertige Ausstellungen in einem einladenden, offenen und innovativen Rahmen zu erwarten. Das Thema ist aktuell und könnte viele Bürgerinnen und Bürger aber auch Kulturschaffende interessieren. Aufgrund der Vielzahl von eingegangenen Anträgen und dem begrenzten Fördermittelbudget sollte eine Kürzung auf 4.956 € vorgenommen werden.	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Entscheids-vorschlag	Anteil an GK
5	WRG Studios e. V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der gemeinnützige Verein wurde 2021 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im westlichen Ringgebiet in Braunschweig. Formate sind Veranstaltungen wie Kunstausstellungen, Diskussionsrunden, Seminare, Vorträge, die Schaffung von Werk- und Ausstellungsräumen und die Förderung von Vernetzung und Austausch.	31.635 €	13.724 €	43 %	13.724 €	43 %
		<u>Projektname:</u> SENSOR Jahresprogramm 2024 - Fernfühler					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Der WRG SENSOR ist ein Ausstellungsräum im westlichen Ringgebiet Braunschweigs. Für das Jahr 2024 sollen insgesamt 10 Ausstellungen, sowie ein Sommerkino, eine Performanceplattform und klangkünstlerische Veranstaltungen stattfinden. Das Programm wird durch Vermittlungsformate begleitet. Die Kuratierung wird von insgesamt vier Gruppierungen aus dem Verein WRG Studios e.V. begleitet. Der Fokus der Ausstellungen liegt auf jungen Positionen, die in Braunschweig bisher keine Präsentationsmöglichkeit hatten. Im Format KOMPLIZ entsteht ein Austauschprogramm zwischen dem Verein und ausstellenden Künstlerinnen- und Künstlergruppen.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Aufgrund der Qualifizierung der Vereinsmitglieder und der eingeladenen Künstler*innen ist von qualitativ hochwertigen Veranstaltungen auszugehen. hinausgehen und künstlerische und kuratorische Fragestellungen mit hoher Aktualität verhandeln. Es wird ein wichtiger Beitrag zur Vernetzung und Förderung des künstlerischen Nachwuchses geschaffen, indem Ausstellungsflächen zur Verfügung gestellt werden sowie Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Dabei wird ein Leerstand im westlichen Ringgebiet genutzt, ein Ort, der bisher kaum an die kulturelle Infrastruktur der Stadt angebunden war. Das niedrigschwellige, partizipative Programm spricht eine breite Bevölkerungsgruppe an und ermöglicht Teilhabe. Aufgrund des großen Anteils ehrenamtlich geleisteter Arbeit in diesem Projekt soll die Förderung in der beantragten Höhe von 13.724 € erfolgen. Vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Zielsetzung, an der HBK ausgebildete Künstler*innen in Braunschweig zu halten, wird vorgeschlagen von den 35% Abzug abzuweichen und damit auch ein positives Signal zu setzen, da der Verein eine wichtige Rolle in der lokalen Kunstszenen einnimmt und sich durch kontinuierlich und qualitativ hochwertig geleistete Arbeit für die junge Kunst vor Ort engagiert.					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Entscheids- vorschlag	Anteil an GK
Musik							
6	Initiative Jazz Braunschweig e.V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der Verein widmet sich insbesondere der Förderung des modernen Jazz sowie der Nachwuchsförderung.	47.250 €	12.500 €	27 %	8.125 €	17 %
		<u>Projektname:</u> Veranstaltung von Konzerten mit modernem Jazz 2024					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Seit vielen Jahren wird von der Initiative Jazz ein qualitativ hochwertiges Konzertprogramm in Braunschweig realisiert, das sowohl Auftritte international bekannter Jazzmusiker als auch junger Talente beinhaltet. Auch in diesem Jahr plant der Verein elf Konzerte. Es sind acht Konzerte im Roten Saal geplant sowie ein Open Air im Schimmelhof.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Der Verein hat sich in den vergangenen Jahren durch seine kontinuierlich hochwertige Arbeit ausgezeichnet und als feste Institution der Kulturszene etabliert. Er fördert erfolgreich Nachwuchsensembles in diesem Musik-Genre. Aufgrund der Vielzahl der Anträge und des begrenzten Förderbudgets wird die pauschale Kürzung um 35 % empfohlen.					
7	KonzertGut Gesellschaft e. V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der gemeinnützige Verein widmet sich der Förderung junger Musiker*innen, die erfolgreich an internationalen Wettbewerben teilgenommen haben und am Beginn ihrer professionellen Karriere stehen.	28.778 €	5.500 €	19 %	3.575 €	12 %
		<u>Projektname:</u> Konzertreihe Konzert Gut 2024					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Durchführung von fünf Kammermusikpräsentationen mit jungen national und international konzertierenden Profi-Ensembles und Künstler*innen in Braunschweig (Dornse im Altstadtrathaus, Kunstverein Braunschweig). Das Programm präsentiert 2024 folgende Konzerte in Braunschweig: Elaia Quartett, Noga Quartett & Nicole Rudi, Malion Quartett, Duo Cantarpa und Bläserquintett Bright Brass.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Das hochwertige Programm bereichert die Kulturlandschaft Braunschweigs und leistet einen Beitrag zur Nachwuchsförderung internationaler Musiker*innen. Das Programm kann zur Aufwertung und Bekanntmachung der Stadt Braunschweig im internationalen Kontext beitragen. Aufgrund der Vielzahl der Anträge und dem begrenzten Förderbudget sollte die Förderung in Höhe von 3.575 € erfolgen.					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Entscheids- vorschlag	Anteil an GK
Folgende Anträge werden aus formalen Gründen abgelehnt (z. B. Antragstellung nach Fristende, fehlende Antragsberechtigung, Projektumsetzung ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmefortschritts)							
8	Takashi Kunimoto	Begründung: Antragsfrist wurde nicht eingehalten. Förderberatung ist erfolgt. Antragsteller wird es im zweiten Halbjahr erneut versuchen.	13.610 €	13.610 €			
9	Verein für sexuelle Emanzipation e. V.	<u>Informationen zur Antragssteller*in:</u> Der gemeinnützige Verein für sexuelle Emanzipation e. V. (VSE) ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, bi-, trans-, intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig. Der VSE ist außerdem Träger des 2011 gegründeten queeren Zentrums „Onkel Emma“.	29.900 €	12.000 € 0 €	40 % 0%		
		<u>Projektnamen:</u> Queere Geschichte Braunschweigs ab 1945					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Hauptgegenstand des Projektes soll die wissenschaftliche Erforschung der queeren Geschichte und besonders von Aktivismus in Braunschweig nach 1945 sein. Geplant ist neben der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse eine weitere Veröffentlichung, die für ein breites Publikum zugänglich ist. Das Ziel ist es, sichtbar zu machen, dass queere Menschen schon lange in Braunschweig leben. Es sollen Vorbilder für jüngere Generationen geschaffen werden und empowerend wirken. [Auszug aus dem Antrag]					
		Begründung: Antrag ist nicht bearbeitungsfähig. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nicht detailliert genug und damit nicht nachvollziehbar. Es werden keine Eigenmittel eingebracht. Der Zeitplan fehlt. Auf eine Rückfrage und Fristsetzung beim Antragsteller erfolgte keine Antwort.					

Übersicht der Gewährungen von Projektförderung über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024 - Theater

Die Anträge wurden vom Auswahlgremium für Theaterprojekte beraten. Dessen Entscheidungsvorschläge werden im Folgenden vorgelegt

Anlage 2b

Nr. Az.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung							
				Antrags- Summe	Anteil an GK	Entscheidung des Auswahl- gremiums	Anteil an GK						
1 55	Kunst in Aktion. Verein zur Förderung performativer Künste e. V.	Antragsteller*in: Der 2023 gegründete gemeinnützige Verein besteht aus Studierenden, Lehrenden und Alumni der HBK Braunschweig. Der Verein hat sich die Förderung performativer Künste zum Ziel gesetzt und möchte das RENE Festival etablieren.	54.529 €	6.000 €	11 %	6.000 €	11 %						
		<u>Projektname:</u> RENE Festival 2024											
		Projektbeschreibung: Studentisches Theater- und Performancefestival, das die Vernetzung von niedersächsischen Kunst- und Theaterstudierenden verfolgt und einen öffentlichen Rahmen bietet, die künstlerischen Arbeiten und Auseinandersetzungen mit einem breit gefächerten Publikum zu teilen. Geplant sind drei Bühnenabende mit jeweils zwei Performances studentischer Nachwuchsgruppen aus der Region, ein Workshop-Programm mit Schwerpunkt auf die Professionalisierung von Nachwuchstheaterschaffenden sowie die Einrichtung eines Festivalcampus mit Live-Musik und DJs. Hauptspielort soll das LOT-Theater sein.											
		Entscheidungsvorschlag: Die Förderung dient der Vernetzung, Professionalisierung und Exposition der niedersächsischen Nachwuchs-Theater- und Performanceszene und dem kulturellen Austausch. Bei einer Kürzung der Förderung wäre die Durchführbarkeit des gesamten Projektes gefährdet. Aufgrund der Bedeutung des Festivals für das Nachwuchstheater wird empfohlen, das Festival in der beantragten Höhe zu fördern.											
Ablehnungen													
Folgende Anträge sollten nach Sichtung aller Anträge und Beratung innerhalb des Auswahlgremiums abgelehnt werden.													
2 59	artblau Tanzwerkstatt e. V.	Antragsteller*in: Der Verein fördert das zeitgenössische Bühnenwesen, insbesondere Performance, Tanz, Theater und den Ausbildungsbereich. Seit den 90er Jahren werden Tanztheaterstücke entwickelt, die sowohl in Braunschweig als auch in anderen Städten zur Aufführung kommen.	72.500 €	9.500 €	13 %								
		<u>Projektname:</u> CROWD – Rebellische Körper (AT)											
		Projektbeschreibung: Fortsetzung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Produktion „Radical Cheerleading“ Die in Berlin lebende Künstlerin Zufit Simon möchte sich zusammen mit einer Gruppe von Tänzer*innen mit verschiedenen Formen von körperlichen Protesten auseinandersetzen. Nach der Recherche phase erfolgt die Umsetzung in einer choreografischen Arbeit, die sich mit der Ambivalenz von verletzlichen Körpern und Formen des Protestes und dessen Macht auseinandersetzt. [Auszug aus dem Antrag]											
		Entscheidungsvorschlag: Das Auswahlgremium schätzt die künstlerische Arbeit der Berliner Performerin und Choreographin als förderungswürdig ein. Die Thematik ist von aktueller Brisanz und es ist von einer qualitativ hochwertigen Umsetzung auszugehen. Das Vorgängerprojekt „Radical Cheerleading“ wurde für											

Nr. Az.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- Summe	Anteil an GK	Entscheidung des Auswahl- gremiums	Anteil an GK
		<p>den deutschen Theaterpreis „FAUST“ nominiert. Die Künstlerin ist in Berlin verwurzelt und es sollen neben anderen Städten zwei Aufführungen in Braunschweig stattfinden.</p> <p>Auch auf Anfrage wurde durch den beantragenden Verein kein Zeitplan (Probenbeginn, geplante Aufführungen, Aufführungsorte) mitgeteilt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nicht detailliert genug und damit nicht nachvollziehbar (Honorarsätze, Stundenanzahl, Probentage, Mieten für Proben- und Veranstaltungsräume usw.). Die Nachfrage nach Förderzusagen wurde ohne konkrete Angabe der Förderer und Höhe der Förderungen beantwortet. Eine Konkretisierung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass noch keine Förderentscheidung vorläge und somit keine Planung möglich wäre. Das widerspricht den Vorgaben der Förderrichtlinie</p> <p>Es sind nur wenige Aufführungen in Braunschweig geplant. Die beantragte Summe ist unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Eigenanteil fällt mit 750 € sehr gering aus. Das Gremium schlägt deshalb eine Ablehnung des Antrages vor.</p>					

**Anträge auf Projektförderungen über 5.000 EUR
Kosten- und Finanzierungspläne 1. HJ 2024**

1. Thomas Hirche - KULT - Open-Air Sommerbühne 2024
2. Kunstverein DALI e. V. - Zauber-Blümchen
3. Kunstverein Jahnstraße e. V. - Die Kunst-Koffer kommen und Winter-Werkstatt
4. Werkstatt35 gGmbH - ONN ! Raum für Kunst & Austausch - Rauminstallation "vakant"
5. WRG Studios e. V. - SENSOR Jahresprogramm 2024 - Fernföhler
6. Initiative Jazz e. V. - Veranstaltung von Konzerten mit modernem Jazz 2024
7. KonzertGut Gesellschaft e. V. - Konzertreihe KonzertGut 2024

1. Thomas Hirche - KULT - Open-Air Sommerbühne 2024

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Künstlergagen für 14 Veranstaltungen	25.541,00 €
Techniker	9.000,00 €
Helper Bühne	1.690,00 €
Organisation Thomas Hirche	3.500,00 €

2. Sachkosten

Miete Bühne	4.500,00 €
Übernachtung Künstler*innen	901,00 €
Werbung, Anzeigen, Programmhefte	8.300,00 €
Versicherung open air	900,00 €
GEMA 8,4%	3.594,36 €
KSK 4,2 %	1.069,14 €
Technik Material	4.000,00 €
Catering Künstler	1.624,00 €
Leihgebühr Getränke-Kühlschränke	850,00 €
Reinigung	450,00 €
Miete 250 Stühle	1.300,00 €
Leihgebühr Tanzboden	2.200,00 €
Gesamtausgaben:	69.419,50 €

Einnahmen:

2. Kunstverein DALI e. V. - Zauber-Blümchen

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Szenario	200,00 €
Theaterpädagogin 160 Std á 30 €	4.800,00 €
Musikproduzent 5 Std á 70 €	350,00 €
Foto/Video/Technische Betreuung 40 Std á 30 €	1.200,00 €
Projektleiter 10 Std á 70 €	700,00 €
Helfer*in Deko 52 Std. á 12,50 €	650,00 €
Kunstpädagogin 40 Std á 30 €	1.200,00 €
Schneiderin 80 Std á 12,50 €	1.000,00 €
Helfer*in 120 Std á 12,50 €	1.500,00 €

2. Sachkosten

Werbekosten	400,00 €
Material	2.100,00 €
Technik	250,00 €
Gesamtausgaben:	14.350,00 €

Einnahmen:

3. Kunstverein Jahnstraße e. V. - Die Kunst-Koffer kommen und Winter-Werkstatt

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Künstlerische Leitung 191,5 Std á 47 €	9.000,50 €
Projektleitung 33,3 Std á 30 €	1.000,00 €
Assistenz Projektleitung 10 Std á 25 €	250,00 €
Assitenz Finanzen	2.750,00 €
Künstler*innen Honorare	
Quartierszentrum 23 Termine: 2	
Künstler*innen je 4 Std á 37 €	6.808,00 €
Hebbelstraße 20 Termine: 1,5 Künstler*innen je 4 Std á 37 €	
1 Künstlerin je 4 Std á 44,03 €	7.962,40 €
3 Termine Straßenfest u.ä.: 2 Künstler*innen je 53 Std und 1	
Künstler*in je 3 Std á 37 €	1.443,00 €
10 Termine: 2 Künstler*innen je 3,5 Std und 1 Künstler*in je 1,5 Std á 37 €	3.145,00 €
Erzählwerkstatt: 2 Künstler*innen je 2 Std á 37 €	148,00 €
Honorar Erzähler*innen pauschal	180,00 €
Kunstwerkstatt 4 Termine: 2 Künstler*innen je 4 Stunden á 37 €	1.184,00 €
Gestaltung Drucksachen Fotos pauschal	1.400,00 €
Internetseite pauschal	750,00 €
Pressearbeit pauschal	750,00 €
2. Sachkosten	
Material, Werkzeug, Reparatur Kunstkoffer	1.200,00 €
Miete Räume ausschließlich Projektbezogen	1.585,00 €
Versicherung	250,00 €
KSK	1.550,00 €
Verbrauchsmaterial: Farbe, Ton etc.	2.928,00 €
Drucksachen, Fotos	900,00 €
Bürobedarf	350,00 €
Gesamtausgaben:	45.533,90 €

Einnahmen:

4. Werkstatt35 gGmbH - ONN ! Raum für Kunst & Austausch - Rauminstallation "vakant"**Ausgaben:**

1. Personalkosten	
Honorar Künstler*innen	3.000,00 €
Honorar Musiker*innen	1.400,00 €
Vortrag Präsentation	1.000,00 €
Kuratorium	2.250,00 €
Helper Aufbau und Veranstaltungen	500,00 €
Helper - techn. Support	400,00 €
2. Sachkosten	
Versicherung	250,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €
Produktionskosten	1.300,00 €
Transport und Fahrtkosten	1.600,00 €
Unterbringung 10 Übernachtungen	800,00 €
Unerwartetes	250,00 €
Gesamtausgaben:	15.250,00 €

Einnahmen:

SKB	2.500,00 €
Stadt Braunschweig	7.625,00 €
Spenden	500,00 €
Eigenmittel	4.625,00 €
Gesamteinnahmen:	15.250,00 €

5. WRG Studios e. V. - SENSOR Jahresprogramm 2024 - Fernföhler (14 Veranstaltungen)**Ausgaben:**

Personalkosten	
Honorare für Künstler*innen	11.300,00 €
Honrare für Kuration, Aufbauhilfe	2.000,00 €
Kosten für Aufsichten	4.300,00 €
Honorare für Gestaltung Druckerzeugnisse	1.400,00 €
Honorare für Kunstvermittlung	1.500,00 €
Honorare für photographische Dokumentation	700,00 €
Sachkosten	
Produktionskosten, material, Einrichtung drer Ausstellung, Verbrauchsmaterial	3.400,00 €
Reise- und Transportkosten	3.750,00 €
Kosten für Druckerzeugnisse	420,00 €
KS	565,00 €
Vermittlungsmaterial	500,00 €
Druck Jahresprogramm	150,00 €
Gestaltung Jahresprogramm	150,00 €
Material- und Bürobedarf SENSOR	600,00 €
Versicherung	300,00 €
Impnderabilien	600,00 €
Gesamtausgaben:	31.635,00 €

Einnahmen:

Eigenmittel:	3.410,64 €
Verfügungsfonds Westliches Ringgebiet	4.000,00 €
SBK	7.000,00 €
Braunschweigische Stiftung	3.500,00 €
Stadt Braunschweig	13.724,36 €
Gesamteinnahmen:	31.635,00 €

6. Initiative Jazz Braunschweig e. V. - Veranstaltung von 9 Konzerten mit modernem Jazz 2024**Ausgaben:**

Musikerinnen/Musiker-Honorare inkl. Vermittlung und Reisekosten	22.400,00 €
Reisekosten Musikerinnen/Musiker	4.300,00 €
Bewirtung Musikerinnen/Musiker	2.150,00 €
Technik	9.600,00 €
Flügel u. Instrumente	1.800,00 €
Miete Veranstaltungsräume	4.000,00 €
Künstlersozialkasse	900,00 €
Steuer für ausländische Künstlerinnen und Künstler	1.200,00 €
GEMA-Gebühren	900,00 €
Gesamtausgaben:	47.250,00 €

Einnahmen:

Eigenmittel	30.750,00 €
Kulturinstitut	12.500,00 €
Spenden	4.000,00 €
Gesamteinnahmen:	47.250,00 €

7. Freunde der KonzertGut Gesellschaft e. V. - Konzertreihe KonzertGut 2024 (5 Konzerte)**Ausgaben:**

Personalkosten	
Honorare Musiker*innen	9.150,00 €
Künstlerische Leitung und Organisation (Herr Becker)	3.000,00 €
Helper*innen	66,46 €
Sachkosten	
Hotel Musiker*innen	1.600,00 €
Fahrkosten Musiker*innen	2.250,00 €
Catering Musiker*innen	560,00 €
KSK	439,20 €
Gema	817,76 €
Flügelstimmung	150,00 €
Miete Dornse, Kunstverein	3.000,00 €
Anzeigen, Webseite, Newsletter	1.198,00 €
Lizenzsoftware Kartensystem	480,00 €
Gestaltung Drucksachen	4.567,08 €
Steuerberater für 5 Konzerte	1.500,00 €
Gesamtausgaben:	28.778,50 €

Einnahmen:

Eintritt: 175 Karten á 23,64 € entspricht 50% Auslastung	4.137,00 €
Sponsoren	8.000,00 €
Stiftung zur Förderung der Musikkultur (beantragt)	2.500,00 €
Sitfutng Niedersachsen (beantragt)	3.889,00 €
SBK (beantragt)	4.167,00 €
Nds. Sparkassenstiftung (beantragt)	1.112,00 €
Braunschweigische Stiftung (beantragt)	2.000,00 €
Stadt Braunschweig (gekürzt)	3.575,00 €
Gesamteinnahmen:	29.380,00 €

Anträge auf Projektförderungen über 5.000 EUR Genre Theater

Kosten- und Finanzierungspläne 1. HJ 2024

1. Kunst in Aktion. Verein zur Förderung performativer Künste e. V. - RENE Festival 2024
2. artblau Tanzwerkstatt e. V. - CROWD - Rebellische Körper

1. Kunst in Aktion. Verein zur Förderung performativer Künste e. V. - RENE Festival 2024

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Festivalorganisation und -durchführung 1.600 Std. á 10 €	16.000,00 €
Helfer*innen 10 Personen á 150 €	1.500,00 €
Honorare Band, Theaterkollektive, Workshops, DJs	11.740,00 €
2. Sachkosten	
Miete Spielstätte	5.885,00 €
Werbekosten online / analog	1.500,00 €
Material Orga und Festival	3.100,00 €
Reisekosten Team, Künstler*innen	3.000,00 €
Unterbringung Künstler*innen 10 Personen /3 Nächte	2.250,00 €
Produktionskostenzuschuss Theaterkollektive	3.000,00 €
Catering Künstler*innen	2.250,00 €
Ticketing, Webseite	318,00 €
Ausstattung Festivalcampus	2.399,00 €
Material Vermittlung	1.000,00 €
KSK	587,00 €
Gesamtausgaben:	54.529,00 €

Einnahmen:

Eigenmittel	4.999,00 €
Ticketverkauf 6*80*5€	2.400,00 €
MWK (beantragt)	10.000,00 €
Stadt Braunschweig (beantragt)	6.000,00 €
SBK (bewilligt)	4.500,00 €
Braunschweigische Stiftung (bewilligt)	4.000,00 €
SQM- Mittel HBK	8.000,00 €
Regionalrat Studierendenwerk (beantragt)	1.500,00 €
Lion's Club Braunschweig (beantragt)	3.725,00 €
Miettopf IPKB Braunschweig (genehmigt)	5.885,00 €
European Solidarity Corps (beantragt)	2.520,00 €
Sponsoring Öffentliche (beantragt)	1.000,00 €
Gesamteinnahmen:	54.529,00 €

2. artblau Tanzwerkstatt e. V. - CROWD - Rebellische Körper

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Choreographin	8.500,00 €
4 Tänzer	32.500,00 €
Musiker	6.000,00 €
Lichtdesign	3.000,00 €
Bühne	1.100,00 €
Videodoku	1.500,00 €
Techniker N.N.	2.000,00 €
Kostümdesign	2.500,00 €
Produktionsleitung	3.000,00 €
Pressearbeit	1.500,00 €
Grafik Fotos	600,00 €
2. Sachkosten	
Material Kostüme	1.000,00 €
Bühne und Technik	1.000,00 €
Verwaltung / Nebenkosten	
Mieten/Probenräume/Wohnen	4.500,00 €
Büromaterial/Werbung	1.100,00 €
Fahrtkosten / Transport	1.400,00 €
KSK	1.300,00 €
Gesamtausgaben:	72.500,00 €

Einnahmen:

Land Niedersachsen (zwischenzeitlich Absage)	25.000,00 €
Stiftung Niedersachsen (?)	8.000,00 €
HKF Berlin (?)	30.000,00 €
Stadt Braunschweig (beantragt)	9.500,00 €
Eintritt	750,00 €
Gesamteinnahmen:	48.250,00 €

Betreff:**Projektförderantrag Magnifest 2024****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

14.05.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Dem Projektförderantrag für die kulturellen Anteile des Magnifestes 2024 in Höhe des Fehlbetrages von 18.363 € als Zuwendung aus Mitteln der Projektförderung 2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt:I. Antrag der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V.

Die Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. hat einen Antrag auf Projektförderung für das **zweite** Halbjahr 2024 zur Unterstützung der Durchführung des Magnifestes 2024 gestellt. Die Förderung wird für die kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) beantragt.

Für die kulturellen Anteile ergeben sich lt. Kosten- und Finanzierungsplan Gesamtausgaben in Höhe von 91.250 €. Da die Deckung durch Standgebühren nicht gegeben ist, wurde die Förderung des Fehlbetrages beantragt. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadtmarketing GmbH betonte der Veranstalter erneut, wie wichtig die städtische Förderung für die Durchführung des Magnifestes sei.

Kulturförderung in der Vergangenheit:

Bis zum Jahr 2019 wurde für das Magnifest das in diesem Rahmen stattfindende Kinderfest am Löwenwall mit einer Kooperation i.H.v. 10.000 € unterstützt sowie 2022 die Ersatzveranstaltungen für das ausgefallene Magnifest mit 20.000 € durch eine Projektförderung ermöglicht. Die Projektfördergelder 2022 wurden vom organisierenden Verein wieder zurückgezahlt. Für das Jahr 2023 hat der AfKW dem Magnifest Projektfördermittel i.H.v. 30.000 € bewilligt.

Bei der ersten Sichtung und Prüfung des Verwendungsnachweises für das Magnifest 2023 hat sich zusätzlicher Abstimmungsbedarf ergeben. Der Verwendungsnachweis ist in der vorgelegten Form nicht abschließend zu bearbeiten. Aufgrund von offenen bzw. erläuterungsbedürftigen Punkten sowie dem teilweisen Fehlen der erforderlichen Belege werden zusätzliche Unterlagen vom Antragssteller angefordert. Eine Auszahlung der Projektförderung 2024 würde daher erst nach Abschluss dieser Stufe der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt somit vorbehaltlich der abschließenden Klärung der offenen Verwendungsnachweisunke der Förderung für das Jahr 2023.

II. Bewertung des Antrags & außerordentliche vorfristige Entscheidunga. Vorfristige Entscheidung für 2. Halbjahr 2024

Die Antragsfrist für das 2. Halbjahr 2024 endet erst am 31.05.2024. Eine Entscheidungsvorlage über die gesamten Zuwendungen aus Projektfördermitteln über 5.000 € könnte dem AfKW daher erst frühestens zu seiner Sitzung am 20.08.2024 vorgelegt werden, da erst dann eine vollständige Antragslage vorliegt.

Die Durchführung des Magnifests ist für den 06.09.2024 bis 08.09.2024 geplant. Der Vereinsvorstand teilte der Verwaltung bzgl. einer Entscheidungsfindung im AfKW am 20.08.2024 mit, dass diese Entscheidung zu spät läge, um die erforderlichen Aufträge auszulösen. Es müsse Klarheit über den Finanzierungsanteil aus der Kulturförderung im Frühsommer bestehen. Eine spätere Entscheidung würde nach Angaben des Veranstalters die Durchführung des Magnifests in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund besteht das Erfordernis, den politischen Beschluss für den Antrag der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. vorzuziehen.

b. Pauschale Reduzierung des Förderbetrages

Der vorliegende Projektförderantrag i.H.v. 30.000 € wäre grundsätzlich, entsprechend der Kulturförderrichtlinie, nur in Höhe des Fehlbetrages von 28.250 € förderfähig, da gemäß des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplanes sonst die Einnahmen die Ausgaben überschreiten würden.

Aufgrund des für den Förderzeitraum 1. Halbjahr 2024 überzeichneten Förderbudgets müssen bereits für das 1. Halbjahr 2024 pauschale Kürzungen i.H.v. 35 % bei den Antragssummen aller Antragsteller vorgenommen werden. Da eine vergleichbare Mittelüberzeichnung auch im 2. Förderhalbjahr 2024 zu erwarten ist, wird die pauschale Reduzierung um 35 % auch für den Antrag des Magnifestes im 2. Halbjahr 2024 vorgenommen. Der förderfähige Betrag liegt daher bei 18.363 €.

c. Bewertung des Förderantrags

Die Entscheidungszuständigkeit für Anträge über 5.000 € obliegt dem AfKW.

Aufgrund der außerordentlichen Strahlkraft des Magnifests in die Region und der Beliebtheit in der Stadt ist aus Sicht der Verwaltung eine Förderung in der Größenordnung von 18.363 € aus den Projektfördermitteln zu rechtfertigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dann insgesamt nur noch Projektfördermittel i.H.v. 38.896 € für das 2. Halbjahr 2024 zur Verfügung stehen. Hierdurch wird die Vielfältigkeit der Förderung der Braunschweiger Kulturlandschaft absehbar im 2. Halbjahr 2024 in der Breite geringer ausfallen müssen.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Kosten- und Finanzierungsplan für kulturelle Anteile des Magnifestes 2024

Werbegemeinschaft Magnieviertel e. V. - Kulturelle Anteile Magnifest 2024**Ausgaben:**

1. Personalkosten	
Hilfskräfte und Veranstaltungskräfte incl. Nachtwachen	7.500,00 €
Honora Künstler*innen	25.000,00 €
Planung	1.800,00 €
2. Sachkosten	
Mieten für 2 Bühnen inkl. Licht Technik	20.000,00 €
Werbung (Plakate und Flyer)	2.500,00 €
Grafikarbeiten	500,00 €
Kopien / Drucken	1.000,00 €
Diverse Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Büromaterial	200,00 €
GEMA	5.000,00 €
KSK	1.500,00 €
Catering für Künstler*innen	1.000,00 €
Strom	2.000,00 €
Versicherung	1.500,00 €
Parkplätze Künstler*innen	250,00 €
Veranstaltungsservice (?)	10.000,00 €
Entertainment Kinderfest	11.000,00 €
Gesamtausgaben:	91.250,00 €

Einnahmen:

Einnahmen aus Standgebühren	60.000,00 €
Stadt Braunschweig (Fachbereich Kultur und Wissenschaft) beantragt	28.250,00 €
Sponsoring	3.000,00 €
Gesamteinnahmen:	91.250,00 €

Betreff:

**Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt
Braunschweig: Umwidmung der bisherigen Kulturfördermittel des
LOT-Theaters im Jahr 2024**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 17.05.2024
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Freie Theaterszene in Braunschweig bei der Bewältigung der Folgen des Verlusts ihrer Spiel -und Probeflächen zu unterstützen, die aufgrund der Insolvenzproblematik des LOT-Theater e.V. entstanden sind.
2. Zu diesem unter 1. benannten Zweck werden die bisher im Haushalt 2024 unter dem Produkt 1.25.2610.09 hinterlegten Kontinuitätsfördermittel für den LOT-Theater e.V., in der bisher nicht abgerufenen Größenordnung i.H.v. 144.000 €, umgewidmet in Finanzierungsmittel zur Unterstützung der freien Theaterszene und von Festivals.
3. Die umgewidmeten Fördermittel sollen als Grundlage zur Unterstützung für die freie Theaterszene sowohl zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen (z.B. zur Anmietung von Spielflächen) als auch als Projektfördermittel zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte in der Mitteilung Drs. Nr. 24-23598 die aktuellen Folgewirkungen der Insolvenz der Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH und des mit städtischer Kontinuitätsförderung unterstützten Vereins LOT-Theater e.V. erläutert.

Ergänzend wird auf die Stellungnahmen der Verwaltung zur Sitzung des Rates am 14.05.24 Drs. Nr. 24-23681-01 und 24-23686-01 verwiesen.

1. Beendigung der Kontinuitätsförderung für den Verein LOT-Theater e.V.

Wie die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, ist eine Förderung des LOT-Theater e.V. seit dem Bekanntwerden von dessen Insolvenzantrag am 25.03.24 nicht mehr möglich. Bereits zuvor hatte die Verwaltung die Auszahlung weiterer Abschlagszahlungen gestoppt, nachdem sie über das vorläufige Insolvenzverfahren der Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH und in diesem Zusammenhang über die prekäre finanzielle Lage des geförderten LOT-Theater e.V. in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Einstellung des Geschäftsbetriebs der Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH in der 15. Kalenderwoche hat dem LOT-Theater e.V. die Spielflächen und das Personal zur Umsetzung des durch die Stadt geförderten Zwecks entzogen. Die Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH hat die Räume an den LOT-Theater e.V. und den Spielraum TPZ. Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region e.V. gegen Mietzahlung

zur Verfügung gestellt. Als die Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH nicht mehr in der Lage war, Räume, Personal und Infrastruktur vorzuhalten, war faktisch der städtische Förderzweck für den Verein LOT-Theater e.V. nicht mehr gegeben, sodass entsprechend der städtischen Kulturförderrichtlinie eine Fortsetzung der Kontinuitätsförderung für das LOT-Theater nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus konnte die Verwaltung, basierend auf dem angeforderten aktuellen Wirtschafts- und Liquiditätsplan für 2024, erkennen, dass in der Jahresplanung ein erhebliches Defizit ausgewiesen wurde. Hieraus ergeben sich ebenfalls begründete Zweifel an der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

Hinzu kommt, dass alle anderen Förderer des LOT-Theater e.V. gegenüber der Verwaltung mitgeteilt haben, den insolventen LOT-Theater e.V. nicht weiter zu fördern. Da sich die Einnahmeseite des LOT-Theater e.V. im Wesentlichen aus Förderungen mit Drittmitteln zusammensetzt, und in Bewertung des bereits vorhandenen o.g. Defizits muss die Verwaltung davon ausgehen, dass die Gesamtfinanzierung des LOT-Theater e.V. nicht mehr gesichert werden kann.

Die bisher nicht verausgabten Kontinuitätsfördermittel für das LOT-Theater stehen daher i.H.v. 144.000 € im Haushalt 2024 (Produkt 1.25.2610.09) zur Verfügung.

2. Unterstützung durch die Stadt Braunschweig für die Freie Theaterszene aufgrund des Verlustes der LOT-Spielstätten

Die Stadt Braunschweig hatte bisher – neben zahlreichen anderen Förderern – die Arbeit des LOT-Theater finanziell mit einer Kontinuitätsförderung von jährlich zuletzt 224.000 € unterstützt, da die vom LOT-Theater erbrachten Leistungen für die kulturelle Landschaft der Stadt Braunschweig im Allgemeinen und für die freie Theaterszene im Besonderen, sowohl in Braunschweig als auch in Niedersachsen, von sehr weitreichender Bedeutung waren, insbesondere hinsichtlich der Förderung der freien Theaterszene durch das Land Niedersachsen. Dies galt auch für die Festivalszene.

Das Statement des Dachverbands Freie Darstellende Künste Braunschweig e.V. (vom 15.04.24) stellt dar, welche schwerwiegenden Folgen der Verlust der Spielstätten des LOT-Theaters in der Kaffeetwete 4a und im Quartier St. Leonhard für die freie Theaterszene der Stadt und der Region hat.

Die Verwaltung steht mit den Kulturschaffenden der freien Theaterszene im engen Austausch und prüft verschiedene Modelle und Optionen zur Unterstützung vor dem Hintergrund des Verlusts der Probe- und Spielstätten.

Die in Mitteilung Drs. Nr. 24-23598 ausführlich dargestellte rechtliche Problematik eines zu vermeidenden Betriebsübergangs nach § 613 a BGB hat zum Bedauern der Verwaltung bisher alle geprüften Lösungsmodelle verhindert.

Insbesondere konnte das Angebot der Borek Immobilien GmbH & Co. KG für das Quartier St. Leonhard, die dortigen Räumlichkeiten im sog. Haus 1 (ohne die Gastronomieflächen) anzumieten, aufgrund des nicht auszuschließenden Betriebsübergangs leider durch die Stadt nicht angenommen werden. Dies ist besonders deshalb bedauerlich, da sowohl die Grundmiete je m² als auch die Größe der Mietfläche geringer ausgefallen wären, als für den bisherigen Mieter, die Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH.

Das von der Verwaltung verfolgte Ziel, diese Spielflächen für die Freie Theaterszene und für Festivals, die im LOT-Theater eingebucht waren, durch einen Dritten organisiert fortgesetzt zur Verfügung zu stellen, konnte wegen des für die Stadt nicht zu akzeptierenden Risikos, nämlich die infolge eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB bisherigen 33 Mitarbeitenden der Freie Spielstätten Braunschweig gGmbH weiterbeschäftigen zu müssen, nicht weiterverfolgt werden.

Mandat für zukünftige Lösungen:

Um der Verwaltung für potenzielle zukünftige Optionen, die keinen Betriebsübergang darstellen, die erforderliche Handlungsfreiheit für schnelle und zeitgerechte Hilfestellungen und Unterstützungen der freien Theaterszene zu ermöglichen, soll der vorgelegte Beschluss

das entsprechende Mandat erteilen und die erforderliche Mittelverausgabung der nicht mehr benötigten LOT-Fördermittel (144.000 €) legitimieren.

Hierfür ist eine Umwidmung der nicht verausgabten Kontinuitätsfördermittel für das LOT-Theater (Produkt 1.25.2610.09 im Haushalt 2024) erforderlich.

Die umgewidmeten Fördermittel sollen der Verwaltung als Grundlage zur Unterstützung für die freie Theaterszene sowohl zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen als auch als Projektfördermittel zur Verfügung stehen.

3. Information der politischen Gremien

Die politischen Gremien werden von der Verwaltung über die Beschlussumsetzung auf dem Laufenden gehalten.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt
Braunschweig: Außerordentliche Regelung zur Entscheidung über
Projektfördermittel aus umgewidmeten bisherigen
Kulturfördermitteln des LOT-Theaters im Jahr 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 17.05.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	21.05.2024	Ö

Beschluss:

Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates über die haushaltsmäßige Umwidmung der bisherigen Kontinuitätsfördermittel des LOT-Theater e.V. (Drs.-Nr. 24-23818) wird die Verwaltung ermächtigt, im Jahr 2024 ausnahmsweise auch Entscheidungen über die Bewilligung von Zuwendungen zur Unterstützung der freien Theaterszene zu treffen, wenn der Zuwendungsbetrag 5.000 € überschreitet. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist hiervon durch Mitteilung zeitnah zu unterrichten.

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt dem Rat mit der parallel vorgelegten Beschlussvorlage Drs. Nr. 24-23818 vor, dass die bisher im Haushalt 2024 unter dem Produkt 1.25.2610.09 hinterlegten Kontinuitätsfördermittel für den LOT-Theater e.V. in der bisher nicht abgerufenen Größenordnung i.H.v. 144.000 € umgewidmet werden, und zwar in Finanzierungsmittel zur Unterstützung der freien Theaterszene und von Festivals, deren kulturelle Arbeit durch den Verlust der Probe- und Spielstätten infolge der Insolvenz des LOT-Theaters erheblich erschwert wird.

Die umgewidmeten Finanzmittel sollen auch als Projektfördermittel zur Verfügung stehen. Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört üblicherweise nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben.

Die Umwidmung der Mittel verfolgt das ausdrückliche Ziel, der Verwaltung ein Mandat zu erteilen, für potenzielle zukünftige Unterstützungen der freien Theaterszene *schnelle und zeitgerechte Hilfestellungen* geben zu können.

Die für das Jahr 2024 festgelegten Termine zu Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft könnten einer schnellen Unterstützung im Wege stehen, da hierüber schnelle Entscheidungen nicht sicher gewährleistet könnten. Insbesondere die anstehende längere Sommerpause könnte bereits zu diesen Folgen führen. Sondersitzungen sind nicht ad hoc organisierbar, zumal auch hier kommunalrechtliche Fristen einzuhalten sind. Umlaufbeschlüsse sind für die Fachausschüsse kommunalrechtlich nicht vorgesehen.

Damit diese faktischen Gegebenheiten die Unterstützung der freien Theaterszene, die aufgrund der Insolvenz des LOT-Theaters bereits unter erheblichem Existenzdruck steht, nicht verhindern, sollen die Entscheidungszuständigkeiten für Projektförderungen bei Antragssummen über 5.000 € im Jahr 2024 außerordentlich der Verwaltung übertragen werden. Dieses Mandat bezieht sich nur auf die Verwendung der umgewidmeten bisherigen LOT-Kontinuitätsfördermittel (Produkt 1.25.2610.09 im Haushalt 2024).

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der o.g. Ratsbeschlussfassung zu Drs. Nr. 24-23818.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist über die getroffenen Projektförderentscheidungen zeitnah zu informieren.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine